

Lichtschalter

Beitrag von „mantime“ vom 28. November 2016 um 15:39

Hallo Frank,

richtig - ich meinte Standlicht.

Und: Ich hätte jetzt Stein und Bein geschworen, dass fahren mit Standlicht in D verboten ist - aber nochmal nachgelesen und Du hast Recht 🙄🙄 (StVO §17, Abs. (3) "Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten")

Die Fahrschule scheint doch einfach schon zu lange her zu sein 😄

Gruß Markus